

GTÜ-CLASSIC

GTÜ-Service für Old- und Youngtimer

Der Weg zum H-Kennzeichen für Ihr Fahrzeug

Ihr Fahrzeug hat das magische Alter von 30 Jahren erreicht und Sie möchten gerne die Vorteile einer Zulassung als historisches Fahrzeug nutzen. Um das H-Kennzeichen oder ein rotes 07er-Kennzeichen zu erhalten, führen die GTÜ-Prüfingenieure die Oldtimerbegutachtung nach § 23 StVZO am Fahrzeug durch.

Je nach Bundesland kann sich die Oldtimerbegutachtung nach § 23 StVZO darin unterscheiden, dass sie entweder eine vollständige Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO (HU) umfasst oder dass eine Untersuchung im Umfang einer HU durchgeführt wird. Diese Untersuchung stellt die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges fest. Zur Einstufung als Oldtimer erfolgt die sachverständige Begutachtung des Pflege- und Erhaltungszustands des Gesamtfahrzeugs und der Originalität seiner Hauptbaugruppen.

Zu den relevanten Hauptbaugruppen eines Oldtimers zählen:

+ Aufbau/Karosserie
+ Rahmen/Fahrwerk
+ Motor/Antrieb
+ Bremsanlage, Lenkung
+ Räder/Reifen
+ elektrische Anlage
+ Fahrzeuginnenraum

Die festgestellte Originalität bestätigt, dass Ihr Fahrzeug dem Begriff „kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut" entspricht und als Oldtimer eingestuft werden kann. Das berechtigt Sie, mit diesem Fahrzeug mit dem H-Kennzeichen oder dem 07er-Kennzeichen am Straßenverkehr teilzunehmen.

Mit der Zuteilung des H-Kennzeichens können Sie gleichzeitig den Vorteil der pauschalen Kfz-Steuer in Anspruch nehmen.

Die GTÜ-Prüfingenieurin bzw. der GTÜ-Prüfingenieur hilft auch gerne weiter, wenn Sie Fragen rund um Ihren Oldtimer haben.

Es gibt Fälle, da wird vor der Begutachtung eines Oldtimers gemäß § 23 StVZO ein Gutachten nach § 21 StVZO (Vollgutachten) in Verbindung mit einer Untersuchung nach § 29 StVZO (HU) benötigt.

DIES TRIFFT INSBESONDERE DANN ZU, WENN

- es sich um ein Fahrzeug handelt, das außerhalb der EU, wie z. B. aus den USA eingeführt wurde und nicht über eine EG-Typgenehmigung oder allgemeine Betriebserlaubnis verfügt.
- es sich um eine Wiederzulassung eines Fahrzeuges handelt, das ohne Fahrzeugdokumente länger als sieben Jahre stillgelegt war.

In diesen und ähnlichen Fällen sind die Unterschriftsberechtigten des Technischen Dienstes der GTÜ, Ihre Ansprechpersonen Nummer 1.

BITTE BRINGEN SIE ZUR BEGUTACHTUNG JE NACH FALL, ZUR PRÜFSTELLE ODER WERKSTATT FOLGENDE UNTERLAGEN MIT:

- Die Zulassungsdokumente aus dem Land, in dem der Oldtimer zuletzt zugelassen war.
- Ein Datenblatt der technischen Daten für Ihr Fahrzeug.
- Wenn vorhanden, Unterlagen zum Fahrzeug, die Auskunft über seine Historie geben. Das können Scheckhefte, Wartungspläne oder Werkstattrechnungen sein.

Der Unterschriftsberechtigte begutachtet das Fahrzeug nach den Richtlinien der §§ 29 StVZO und 21 StVZO. Aus dem Gutachten geht hervor, ob das Fahrzeug technisch einwandfrei ist und den Vorschriften der StVZO entspricht. Wenn ja, kann es für den Straßenverkehr zugelassen werden.

Ob das Fahrzeug als historisches Fahrzeug zugelassen werden kann, wird in einer Begutachtung nach § 23 StVZO festgestellt. Sprechen Sie die GTÜ-Unterschriftsberechtigten darauf an.

GTÜ-Classic-Leistungen

Natürlich ist der emotionale Wert Ihres Youngtimers und Oldtimers unschätzbar! Aber im alltäglichen Umgang mit klassischen Fahrzeugen existieren verschiedene Situationen, in denen eine objektive Bewertung unerlässlich ist.

KURZGUTACHTEN

Das Kurzgutachten nach System GTÜ-Classic umfasst neben den Standardbestandteilen der marktüblichen Kurzgutachten wie Vergleich der Fahrzeugidentnummer, äußere Inaugenscheinnahme des Komplettfahrzeuges weitere zusätzliche Prüfpunkte, die aus Sicht der GTÜ-Classic für eine genaue Bewertung unabdingbar sind.

DETAILLIERTES WERTGUTACHTEN

Das detaillierte Wertgutachten stellt den Gesamtzustand des Fahrzeugs mit Beurteilung der einzelnen Fahrzeugbestandteile in den Vordergrund. Dabei werden alle Fahrzeugbaugruppen einer Sicht- und Funktionsprüfung unterzogen. Gleichzeitig hebt es die Besonderheiten des Young- oder Oldtimers hervor und bestätigt der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer die historische Bedeutung seines Fahrzeuges.

Die Wertgutachten der GTÜ-Classic-Partnerinnen und -Partner sind bei den führenden Oldtimerversicherungen anerkannt.

GRÜNDE FÜR EINE BEWERTUNG

- die richtige Versicherungseinstufung
- der sichere Kauf und Verkauf
- der eingetretene Schadenfall
- der Klassiker als Investment

MARKTWERT

Unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten des Fahrzeuges und der aktuellen Marktsituation ermittelt die GTÜ-Classic-Expertin bzw. der GTÜ-Classic-Experte anhand der Marktwertanalyse und der vergebenen Zustandsnote den Marktwert und ggf. den Wiederbeschaffungs- oder Wiederaufbauwert des Fahrzeuges.





Unser Herz schlägt für Klassiker





Technik braucht Sicherheit.

GTÜ Gesellschaft für
Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25
70567 Stuttgart

FON 0711 97676-0
MAIL info@gtue.de
WEB www.gtue.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in unseren Texten auf das Gendern mit Satz- und Sonderzeichen und verwenden stattdessen nur die weibliche und männliche Form. Alle personenbezogenen Begriffe beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

09/2026 · krö